



## Policy Brief

# Menschenrechtspolitische Vorschläge zum neuen Afrikakonzept der Bundesregierung

*Christoph Schlimpert*

**Der afrikanische Kontinent wurde in den außenpolitischen Überlegungen Deutschlands lange vernachlässigt. Es ist begrüßenswert, dass aktuell eine neue Afrikapolitik diskutiert wird. In diesem Licht sollte auch die Überarbeitung des aus dem Jahr 2011 stammenden Afrikakonzeptes der Bundesregierung verstanden werden. Friedensförderung und Menschenrechtsschutz sollten ein zentraler Aspekt des neuen Konzeptes werden.**

In vielen Staaten Afrikas sind bemerkenswerte Fortschritte in guter Regierungsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit festzustellen. Zudem wird Afrika für Deutschland auch in wirtschaftlicher Hinsicht zunehmend interessanter. Dennoch zeigen die jüngsten Krisen in Mali und der Zentralafrikanischen Republik sowie fortdauernde Konflikte in der DR Kongo, Sudan und dem Südsudan, dass der Schutz von Zivilisten vor schwersten Menschenrechtsverletzungen von größter Bedeutung bleibt. Aus diesem Grund muss Friedens- und Menschenrechtspolitik ein Schwerpunkt der künftigen deutschen Afrikapolitik werden. Viele Staaten bedürfen weitaus größerer Unterstützung bei der Verhinderung von Völkermord, ethnischen Säuberungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Solche Hilfen hatte die internationale Gemeinschaft im Jahr 2005 in ihrer Verabschiedung der sogenannten Schutzverantwortung (engl. responsibility to protect) zugesagt. Bisher ist in diesem Politikfeld zu wenig geschehen.

### Grundsätze eines neuen Afrikakonzeptes

Die bereits im Afrikakonzept von 2011 vorhandenen Bekenntnisse zu Frieden, Sicherheit und Menschenrechten sollten um ein **explizites Bekenntnis zur Verwirklichung der Schutzverantwortung** ergänzt werden. Der zwanzigste Jahrestag des Genozids in Ruanda verdeutlicht: Angesichts zahlreicher bewaffneter Konflikte und den hiermit verbundenen Bedrohungslagen für Zivilisten kommt der Umsetzung der Schutzverantwortung eine zentrale Rolle zu.

Der Kampf gegen die Straflosigkeit von Gräueltaten erfordert zudem die **Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs** (IStGH).

Nach anfänglich großer Unterstützung des IStGHs ist derzeit zunehmende Kritik von Seiten afrikanischer Staaten zu beobachten. Um die bisher gemachten Fortschritte nicht zu gefährden, sollte Deutschland im Dialog für eine Stärkung des Vertrauens in diese junge, politisch unabhängige Institution werben.

Die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte sollte ausnahmslos in allen Bereichen der deutschen Afrikapolitik verankert sein. Dies gilt insbesondere auch für die **deutsch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen**. Im Hinblick auf die Themen Wirtschaft und Rohstoffe sollten deutsche Interessen an einer Intensivierung der Handelsbeziehungen nicht auf Kosten menschenrechtlicher Standards gehen. Gerade das **konfliktverschärfende Potential von Rohstoffexporten** sollte im Zusammenhang von Entwicklungs- und Friedenspolitik gesehen werden. In internationalen Verhandlungen mit afrikanischen Partnerländern und gegenüber heimischen Unternehmen müssen Menschenrechte besondere Berücksichtigung finden.

### Menschenrechtspolitische Instrumente nutzen

Die Rolle Deutschlands bei der Entwicklung der zivilen Konfliktprävention sowie der Förderung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur ist lobenswert. Die im Afrikakonzept von 2011 aufgeführten Instrumente sollten deswegen weiter intensiv genutzt und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Im Bereich der Prävention von Massenverbrechen sollten jedoch zusätzliche Instrumente Anwendung finden.

Deutschland sollte seine Fähigkeiten zu einer **aktiveren Unterstützung von UN-Friedens-**



**missionen** ausbauen und auch einsetzen. Neben der gegenwärtigen Praxis einer Beteiligung durch Militärbeobachter und Staboffizieren sollte Deutschland mehr logistische Kapazitäten, ziviles Fachpersonal und Polizeikräfte für Friedensmissionen zur Verfügung stellen. Deutschland sollte bei massiver Gefährdung einer Zivilbevölkerung im Zusammenspiel mit EU, UN und regionaler Organisationen auch zum Einsatz militärischer Kräfte auf Grundlage der Schutzverantwortung bereit sein. Die Bereitstellung von Luftaufklärungs- und Lufttransportkapazitäten ist hierbei eine mögliche Option. In besonders gravierenden Situationen sollte auch eine kurzfristige Entsendung von Einheiten der der EU-Battle Groups oder NATO-Response-Force erwogen werden, wenn vor Ort präsenste Friedensmissionen mit der Lage überfordert sind. Die Entsendung solcher kurzzeitigen Überbrückungskräfte (engl. bridging forces) hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Zusätzlich zu den im bisherigen Afrikakonzept genannten militärpolitischen Aspekten der **Sicherheitssektorreform (SSR)** müssen auch zivile Komponenten stärker in den Blick genommen werden. Die Instrumente der SSR zur Stärkung einer unabhängigen Justiz und einer die Bürgerrechte achtenden Polizei sind ein wichtiger Bestandteil der Verhinderung von Gräueltaten. Ausbildungsmissionen zur Stärkung und Unterweisung nationaler Sicherheitsapparate in humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten sind von besonderer Bedeutung. Insbesondere im Rahmen der deutschen Ertüchtigungsinitiative muss darauf geachtet werden, dass die **verbesserte Ausbildung und Ausrüstung von Sicherheitskräften immer mit einer Stärkung des Menschenrechtsschutzes einhergeht.**

Die „goldene Regel“ des Arms Trade Treaties zur **Berücksichtigung der Menschenrechtsslage bei der Genehmigung von Rüstungsexporten** sollte als wichtigstes Kriterium für deutsche Rüstungsexporte nach Afrika angesehen werden. Bei der sogenannten „Ertüchtigung“ von Sicherheitskräften muss darauf geachtet werden, dass in diesem Zusammenhang gelieferte Ausrüstungsgegenstände nachweisbar nicht missbraucht werden.

Zur Prävention von Gräueltaten sollten sich die durchführenden **Ressorts bei der wirtschaftlichen Kooperation mit afrikanischen Staaten**

**stärker an den Zielen und Leitlinien der konfliktsensiblen Entwicklungszusammenarbeit** orientieren. Dabei muss auf eine Stärkung lokaler Strukturen geachtet werden, um gesellschaftlichen Spannungen den Nährboden zu entziehen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sollte bei der Koordinierung von Entwicklungshilfeprogrammen stärker mit den relevanten Länderreferaten und der UN-Abteilung im Auswärtigen Amt zusammenarbeiten. Auch die Außenwirtschaftsförderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Auswärtige Amt sollten solche Projekten prioritär fördern, die in Zielstaaten zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der lokalen Bevölkerung und der allgemeinen Menschenrechtsslage beitragen.

**Christoph Schlimpert** ist stellvertretender Vorsitzender von Genocide Alert.

Kontakt: [info@genocide-alert.de](mailto:info@genocide-alert.de)  
Genocide Alert e.V., März 2014

V.i.S.d.P.: Dr. Robert Schütte

---